Aheinganer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches

Stadt- und Landgemeinden

für den weftlichen Teil

? Vierteljahrspreis: (ohne Traggebühr,)

mit illuftrirtem Unterhaltungsblatt Mt 1.60. ohne basjelbe Mt. 1.—

Durch die Bost bezogen: Mt. 1.60 mit und Mt. 1.25 ohne Unter-haltungsblatt

M 8

umfallend die



Kreis=Blatt Ferniprech-Anichlus Rr. 9.

des Rheingan-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:

bie fleinspaltige (1/4) Petitielle 15 Bfg., geschäftliche Anzeigen aus Rüd sheim 10 Bfg. Anfündigungen vor und hinter d. redactionellen Teil (soweit inhaltlich jur Aufnahme geeignet) die (1/a) Betitzeile 30 Bf.

Rüdesheimer Zeitung.

Erscheint wochentlich dreimal

Bienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 19. Januar

Einzige amtliche

Berlag ber Buch- und Steinbruderei Bischer & Metz, Rudesheim a. Rb. 1915.

Mahnruf. Dans dem unablässigen Bemühen der deutschen Landwirtschaft wahrend der Friedenszeit haben die beimischen Biehbestände an Menge und Güte so zugenommen alle Beoblerungsfreise ohne Schwerigsfelten und gut annehmbaren Preiser jest in das Landwirtschaft wahrend der Friedenszeit daben die beimischen Biebenfände an Menge und Gile o augendment, daß in den disserigen Ariegsmonaten alse Beoölferungsfreife ohne Schwierigsteiten und zu annehmbaren Preisen fall in der aften Beite mit Alcisch veriorzt werden konnten. Der Ausgade, das Fleichbedürfnis zu bestjedigen, werden isch die deutschen Landwirte auch fünstig gewachen se gen. Die Erfüllung dieser Aufgabenisch ich den der namentlich bei längerer Kriegsbauer nicht ohne erhebtiche Opfer und Erfähnerungen möglich sein. Mit dem Kriegsausbruch hat die umlangteiche Einindr von Autermitteln aus dem Ausfande ausgehört. Das Berfüttern von Koggen und Roggenmehl, das dieher wird liche Brotzereide mit Mehl für die ernückliche Ernährung nicht gilt. Die Soffnung, in erhöhltem Ausge Kartorfein als Biehfutter verwenden zu sonnen, dat sich nicht in der erworten zu sonnen, dat sich nicht er erworten zu sonnen, dat sich nicht in der erworten Ausgleich des Hehlbetrages an Brotzetzeide und an anderen, früher aus dem Ausslande eingesichten Ausbungsmitteln in größerem Umlange als dieher zur Ernährung der Menschen gebraucht. Das Biehntter überdungs in darin vorläufig nicht zu erworten. Die Erhaltung des Krint der geworden und einer Ausbungsmitteln in größerem Umlange als dieher aus der Gerbertung und der eine Baltung weisen bei in der erworten geworden und einer Bereitung und schlicht umlangen den Leberführen der erhalt uns der Gerbertung weiten karten Gerbertung der erhalt uns den Gerbertung der erhalt zu gesten der erhalt und der Gerbertung der erhalt zur der erhalt und der Gerbertung der erhalt unt der erhalt und der erhalt unt der erhalt und der erha

Berlin, ben 9. Januar 1915. Der Minifter für Banbwirtichaft, Domanen und Forften. Freiherr bon Schorfemer.

Biebicuchenpolizeiliche Anordnung.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.
Auf Grund der §§ 17, 78 und jum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche der §§ 18 folg. des Biehseuchengesess vom 26. Juni 1909 (R. Ges. Bl. S. 519) wird mit Ermächtigung des Heisell. S. 519) wird mit Ermächtigung des Hern Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Regierungsbezirf Biesbaden solgendes bestimmt:

§ 1. Klauenvich (Rindvich, Schafe, Ziegen und Schweine), das aus der Provinz Ostpreußen in den biesigen Regierungsbezirf eingeführt wird, ist, wenn es mit der Eilenbahn oder zu Schiff eingesihrt wird, bei der Entladung, wenn es auf dem Landwege eingesührt wird, im ersten Grenzorte des hiesigen Regierungsbezirfes einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen.
Mit Rücksicht auf die seht bäusiger vorkom-

Mit Rudsicht auf die jeht häusiger vorkommenden Störungen des regelmäßigen Eisenbahnversehrs braucht die Untersuchung des Biehs nicht unter allen Umständen sosort auf der Entladestation vorgenommen zu werden, sondern es wird nachgegeben, daß der Besiber oder Führer des Biehtransports das untersuchungspflichtige Bieh in einer dei der Anmeldung vorher zu bezeichnenden Stelle des Entladeortes, möglichst in unmittelbarer Rähe der Station unterdringen dars.

Der Besiber oder Führer des Richtransportes

Der Besitzer oder Führer des Biehtransportes hat von dem Eintressen des untersuchungspflichtigen Biehes dem für den Entladeort oder den Untersuchungsort zuständigen Kreistierarst rechtseitig und zwar mindestens 12 Stunden vorher mit Ausschluß der Rachtstunden, Rachricht zu geben und darf das Bieh nicht eher von der Entladestelle oder von dem ersten Grenzorte des hiesigen Regierungsbezirks entfernen, dis die Untersuchung stattgesunden hat.

§ 2. Klauenvieh, bas aus der im § 1 erwähnten Provinz eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 14 Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. In eine Unterbringung des Biehs in gesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen.

Sämtliche zu einem Transport gehörige Tiere find einer vierzehntägigen Quarantane vor der Teilung des Transports zu unterwerfen, auch wenn die Tiere für verschiedene Besitzer bestimmt sind.

s 3. Ein Bechsel des Standorts des unter polizeiliche Beobachtung gestellten Biehs ist verboten. Die Aussuhr des Biehs zur Abschlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Aussuhr von Bieh aus den Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit volizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 4. Nach Absauf der vierzehntägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Bieh amtistierärzislich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unverdächtigkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 5. Für das aus der oben genannten Pro-vinz zum Zwede sofortiger Abschlachtung in öffent-liche Schlachthäuser eingesührte oder auf Schlacht-vichmärkte ausgetriebene Klauenvich greisen die Borschriften über die abgesonderte Ausstellung und die volizeiliche Beodachtung nicht Plat (vergl. § 2). Das auf Schlachtviehmärkten ausgetriebene Klauenvich darf jedoch von den Schlachtviehmärk-ten nur zur Schlachtung oder zum Austrieb auf andere Schlachtmärkte abgetrieben werden. § 6. Die Kosten der amtötierärstlichen Ber-

andere Schlachtmartte abgetrieben werben.

§ 6. Die Kosten der amtötierärzilichen Berrichtung fallen in den Rahmen des § 25 des Breuß. Ausführungsgesetzes vom 25 Juli 1911 (G.S. S. 149) den Biehhändlern, im übrigen nach § 24 a. a. D. der Staatskasse zur Last.

Die Höbe der Gebühren richtet sich nach dem auf Seite 252 des Regierungs-Amtöblattes für

1911 veröffentlichten Gebuhrentarife vom 1.

August 1911. § 7. Die Ortspolizeibehörden, die beamieten Tierarzte und die Gendarmen haben die Befol-gung der Borschriften dieser viehseuchenpolizei-

gung der Borschriften dieser viehseuchenpolizeilichen Anordnung zu kontrollieren, ihnen ist daber der Zutritt zu den in Betracht kommenden Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten.

§ 8. Bei Behinderung des zuständigen Kreistierarztes kann an seiner Stelle auch ein anderer approdierter Tierarzt die in den §§ 1 und 4 bieser Anordnung ausgesührten Berrichtungen vornehmen. Diese Bertretung hat zu Boraussetzung, daß der Austrag dazu von dem Kreistierarzt, an ben alse Aumeldungen zu richten sind, erteilt wird.

daß der Austrag dazu von dem Kreistierarzt, an den asse Aumeldungen zu richten sind, erteilt wird.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden nach § 74 bis 77 einschließlich des Biehseuchengesetss vom 26. Zumi 1909 (R.-G.-Bt. S. 519) bestrast.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Berössentlichung in Krast. Ihre Aushebung wird ersolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengesahr beseitigt ist.

Biesbaden, den 4. Januar 1915.

Der Regierungspräsident.

3. B.: Gizhdi.

Bekanntmadung Betr. Raifergeburtstagsfeier.

Detr. Kaisergeburtstagsseier.

2. 361. Seine Majestät der Kaiser und König haben den Bunsch auszusprechen geruht, daß bei dem Ernste der Zeit die Feier des Allerhöchsten Geburtstages diesmal wesentliche Einschränkungen erlährt. Disisielle oder öffentliche Feste, die den Charakter von Bergnügungen daben, wie z. B. Festessen, Theater-Borstellungen, Tanzbelustigungen, iollen durchweg unterbleiben. Dagegen soll überall da, wo schon disher eine kirchliche Feier am 27. Januar auch an Bochentagen üblich war, diese auch jest stattsinden. Darüber hinaus werden gegebenensalls kirchliche Feiern allgemein veranstaltet werden.

Außerdem hat in allen Schulen in herkömmlicher Beise ein Festatt stattzusinden.
Rübesheim, den 15. Januar 1915.

Der Königliche Landrat,
Bagner.

Befanntmadung.

2. 474. Söberer Anordnung zufolge find alle Gesuche um Befreiung ober Burückstellung vom Militärdienst bei dem Zivilvorsigenden ber Erfastommission (Landrat oder Bolizeipräfident)

Rudesheim, ben 15. Januar 1915. Der Königl. Landrat: Bagner.

Befanntmachung.

2. 351. Die Beigabe von Kraftwagen an bie Liebesgabengige für die Begleiter ber Liebesgaben tann nicht gestattet werden. Glaubt ber Etappen-Inspecteur, eine Begleitung des Liebesgabentrans-porte vom Etappenhauptort nach vorne gestatten zu sonnen, so wird er die Gestellung der er-forderlichen Krastwagen an die Begleiter veran-

Die Rudfahrt ber Begleiter nach ber Seimat muß bom Etappenhauptort grundfahlich mit ber Bahn erfolgen.

Rubesheim, ben 16. Januar 1915. Der Königliche Landrat, 28 agner.

Auszug aus den Verlustlisten. (15. Berluftlifte.)

Refervift Rifolaus Berg, Winkel, leicht verwundet, Vionier Johann Rabeneder, Borch, ichwer verwundet, Rriegsfreiwilliger Garry Preifel, Eltville, leicht verwundet, bei der Truppe. Gefreiter Lorenz Alersy, Johannisberg, gefallen, Fufilier Withelm Gerz, hattenheim, ichwer berwundet,

Grenadier Frig hefner, Beisenheim, bisher verwundet, in Befangenicaft,

Behrmann Balentin Bibo, Riedrich, gefallen, Rusketier Johann Buchs, Wollmerichied, leicht verwundet, Unteroffizier Brilipp Wilhelm, Espenschied, schwer verwund. Ersafreservist Anton Kroneberger, Kiedrich, gefallen, Behrmann Josef Keinebr, Sitville, gefallen, Wehrmann Misolaus Dorn, Bintel, leicht verwundet, Behrmann Risolaus Dorn, Wintel, leicht verwundet, Unteroffizier Beter Wildmann, Bintel, leicht verwundet, Musketier Richard Kremer, Erbach, leicht verwundet, Johann Demmer, Wintel, leicht verwundet,

Bermifdte Radricten.

Sübesheim, 18. Jan. Unter Bezugnahme auf die wiederholt veröffentlichte amtliche Bekanntmachung betr. das diesjährige Musterungsgeschäft im Rheingaufreise machen wir auch an dieser Stelle darauf aufmertsam, daß die Militärpslichtigen aus den Orten Rüde's he im, Cspenschied, Piesberg. Ransel, Stephanshausen und Welmerschied am Rittwoch, 20. d. M., morgens um 8 Uhr zur Rusterung in der hiesigen "Rheinhalle" zu ersicheinen haben. Angehörige von retlamierten Militärpslichtigen (namentlich Eltern und die über 17 Jahre alten Brüder), deren Arbeitssähigkeit bei Beurteilung der Rellamation in Betracht kommt, müssen in dem Musterungstermin gleichfalls erscheinen.

= Rüdesheim, 18. Jan. Wir machen unsere Leser darauf ausmerksam, daß das zweite Drittel des Wehrbeitrages bis zum 15. Februar d. 3. bei der Stadt ffe entrichtet sein muß. Für unser Baterlandist es von großem Wert, wenn die Jahlung schon jest erfolgt, damit die Beiträge der Reichstaffe zugeführt werden tönnen. Auch empfiehlt es sich das 3. Drittel schon jest zu zahlen; bierfür werden auf Wunsch 4 Prozent Zinsen vergütet.

= Mudesheim, 16. Januar. Baterlandifcher Bortrags-Abend im Raufmannifden Berein Mittel: Rheingau. "Deutschlands geiftige und wirticaftliche Ruftungen", fo lautet bas Thema, welches ber befannte Rationalofonom und Belehrte Berr Profeffor Dr. Rindermann bon ber techn landwirticaftliden Dodidule in Dobenheim-Stuttgart am nadfen Donnerstag, ben 21. Januar, abends 8 Uhr, im "Deutschen Saus" gu Beifenheim behandeln wird. - Bert Profeffor Dr. Rindermann, ein temperamentboller und borguglider Redner wird in feinem, die gangen Beit= und Rriegsverhaltniffe umfaffenden Bortrage, Die Fille ber Dagnahmen befprechen, die bas beutiche Bolt jur Erhaltung und Abwehr in Staat, Religion, Runft und Biffenfchaft, ferner in Landwirts daft, Sandel und Bewerbe, neben der militarifden Ruftung getroffen. - herr Brofeffor Dr. Rinder: mann ift ein außerorbentlich feffelnber Rebner, ben man einmal gebort haben muß. - Rindermanns Bortrage, Die fich überall eines fehr farten Befuches erfreuen, werden mit Borliebe auch bon ben Damen befucht, worauf wir befonders aufmertfam machen wollen.

= Rudetheim, 18. 3anuar. Raifer-Rino, Direttion Beber im Saalbau Rols gablreichen Bejuch batte geftern bas Raifer-Rino gu bergeichnen und niemand hat ben Befuch gu bereuen gehabt, bewegte fic boch die Darbietung wirflich auf ber Dobe finematographifder Bollendung. Befonders verbient die haaridarfe, vollig flimmerfreie Projettion bervorgeboben gu werben; bie Bilber tommen auf ber Leinwand wirflich tabellos gur Beltung. Dit großer Befriedigung murbe bas große Filmfunftwert "Der Spud im Schlog" aufgenommen. Diefer Film ift an fich ein Bracht. wert in Scenerie und Sandlung, febr tompligiert aufgebaut und zeigt, wie weit die Doglichfeiten ber Rinoaufnahmen reichen. Das Bange wird aber durch die mirtlich prachtvolle Roloratur gehoben, die herrliche Farbenentfaltung zeigte auf ber Band eine nicht geahnte Birtung. Der zweite große Schlager aus bem Artiftenleben zeigte uns ein angiebendes Bild und ben Berbegang einer großen Birtusattraftion. Allgemein murbe bonfeiten bes Bublitums lebhaftes Bedauern ausgesprochen, bag bas Unternehmen icon icheibet. Bie Die Direttion uns mitteilte, geht das Unternehmen bon bier aus nach Beifenheim, wo am Sonntag, Den 24. b. DR., icon Borftellungen Rottfinden. Entgegentommenbermeife bat bie Direttion angeordnet, baß jeder Befucher, welcher bon Rudesheim nach Geifenheim tommt, auf bem erften Plat 20 Bfg., auf bem zweiten Blat 10 Big. Fabribergutung erbalt gegen Borgeigung bes Retourbillets. Comit ift bei ber überaus gunfligen Bahnberbindung jedem Intereffenten Die Belegen

heit gegeben, das Theater auch in Beifenheim (wo gang neues Brogramm gezeigt wird) zu befuchen. Wir wünfchen dem Unternehmen das Befte.

m Uns dem Rheingan, 15. Januar. herr Rommerzienrat Marklin zu haus Rußberg aus Mieberwallut fiiftete für ben Rreisberein best Roten Rreuzes in Rübesheim ben Betrag von 1000 Mark. Seit Beginn bes Krieges geben bem Roten Kreuz vom gleichen Spender wochentlich 75 Mark zu.

w Biesbaden, 16. 3an. (Richtamtlid.) Der in Rem Dort mobnhaft gemefene, in Biesbaden geborene und in Longenfdwalbad im Sommer borigen Jahres berftorbene Bebeime Rommergienrat Sugo Reifinger bat der Stadt Biesbaden teftamentarifc 25 000 Dollars bermacht, Die feine Teftomentsvollftreder bermenden follen für die Errichtung eines Brunnens in feiner Baterftadt Biesbaben, ber nach ben Entwürfen beutider Bilbhauer und Architeften ausgeführt werben foll. Aus bem nach der Auszahlung der ausgesetten Legate berbleibenben Reft feines Bermogens follen feine Teftomentsvollftreder ein Sugo Reifinger-Rinderbofpital für arme Rinder unter 14 3abren in ber Stadt Biesbaden errichten, ausruften und unterholten. - Die boch ber Reft bes Bermogens ift, fteht noch nicht feft.

fc. Biesbaden, 17. Januar. Die Schwester des Generalfeldmarschalls von hindenburg, Frau von Manstein, traf gestern Rachmittag, von Berlin fommend, mit ihrem verwundeten Sohn, dem Oberleutnant von Manstein, zu längerem Aufenthalt bier ein

Mainz. Spielplon des Mainzer Stadttheaters. Montag, 18. Jan.: Geschlossen. Dienstag, 19. Jan.: "Hossens Erzählungen". Mittwoch, 20. Jan.: Geschlossen. Donnerstag 21. Jan.: "Heitere Residenz". Freitag, 22. Jan.: Geschlossen. Samstag, 23. Jan.: "Wilhelm Tell". Sonntag, 24. Jan., nachmittags: Unbestimmt. Abends: "Die lustigen Weiber".

m Zingen, 15. Jan. In ben letten 24 Stunden ift hier das Wasser des Rheines um 20 Zentimeter zurückgegangen. Der Wasserstand betrug heute Abend 3.30 Meter. Da mit weiterem Fallen des Wasserstandes gerechnet werden kann, ist die Hochwasserschaft vorüber. Die Einschräntungen der Schiffahrt infolge des hohen Wasserstandes sind noch in Krast. Die Fahrz uge müssen sich etwa 80 Meter von den Ufern entfernt halten, damit bei der Fahrt Besichädigungen der Ufer durch Wellenschlag versmieden werden.

fc. Branbach, 17. Jan. Der Schiffsbefiber ban ben Buiche aus Beft-Flandern in Belgien, ber fich bei Beginn ber Mobilmachung mit feinem Schiffe bei Braubach und Oberlahnstein aufgeshalten, wurde bom Kriegsgericht mit zwei Bochen Gefängnis bestraft, weil er feine Tauben bei Rriegsausbruch nicht polizeilich angemelbet hatte.

fc. Saiger, 16. 3an. In bem an ber Bahnlinie Gießen-Röln liegenben Dorf Burgendorf fand heute fruh in ber bortigen Dynamitfabrit eine Dynamiterplofion ftatt, infolge beren ein Gebaube in die Luft flog und zwei Arbeiter getotet wurden.

fc. Sanan, 17. Jan. Jugendliche Rirchenrauber. In Unterfranten wurden lettin in berichiebenen Rirchen die Opferbuchen geftoblen, teils erbrochen. Zwei Anaben im Alter bon 9 und 12 Jahren, sowie ein 13jähriges Madden, die Kinder eines Fabrikarbeiters in Rihingen, wurden als die Täter ermittelt.

fc. Filda, 17. Jan. Fünf Sohne ber Witwe Latich von hier fteben im Felbe. Davon haben icon zwei das Eiferne Rreuz und der jüngfte die großt. hesstifche Tapferkeitsmedaille erhalten. Mögen sie alle fünf wohlbehalten in die heimat zurüdekehren!

fc. Schwarzenborn, 17. Januar. Bei einem Landwirt im naben Appenfeld fiellte die Gendarmerie fest, daß berfelbe Brotgetreide jum Füttern ber Schweine berwendet hatte. Er wurde in eine Geloftrafe bon 150 Mart genommen.

Steuererffarungen für Kriegsteilnehmer burch Angehörige.

Die Pflicht zur Abgabe ber Steuererklärung besteht auch int die Militärpersonen im Felde. Nach dem Einkommensteuergeset können abwesende Bersonen die Steuererflärung durch Bevollmächtigte abgeben. Das Kriegsministerium dat es jett für unbedentlich erstärt, wenn die Ehefrauen oder sonstigen nahen Angehörigen die Erstärung abgeben oder über deren Inhalt verhandeln. Es bedarf dazu leiner besonderen Bollmacht. Diese

wird vielmehr von den Behörden ohne weiteres vorausgesest. Die Angehörigen werden bei den Beranlagungstommissionen bereitwillig Anleitung und Unterstützung einden. Wenn Bordrude für die Erslärungen sehlen, so genügt dafür ein Bries, wenn darin das Eintommen zahlenmäßig berechnet und versichert wird, daß die Angaben nach bestem Bissen und Gewissen gemacht sind. Die Frist zur Abgabe der Steuererstärung verlängert sich nach dem Geseh bei Abwesenbeit außerhalb des Deutschen Reiches in Europa auf 6 Pochen, in Deutschland auf 3 Wochen. Der Buschlag sir vereinkeitselnehmer nicht seinessellärung werd gesehn gesehn ber Steuererstärung

rung wird gegen Kriegsteilnehmer nicht iestgeset.
Tür Offiziere, Militär und Zwilbeamten der Militärverwaltung ist das volle Frieden seiensteinkommen anzugeben, das der Betressende bezogen haben würde, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre. Maßgebend ist dabei die Dienstellung deim Beginn des Krieges. Mehr beträge insolge der Mobilmachung werden nicht angerechner. Für die Zeit der Zugehörigkeit zu einem Teile des Heres oder der Marine in der Kriegsformation wird auch 1915 das gesamte Militäreinkommen sür die Kriegsmonate einkommensenerirei gestellt. Bei den einberusenen Reichs. Staatsund Gemeindebeamten, die Kriegsteilnehmer sind, ist von dem vollen Zivildiensteinkommen auszugehen. Auch bei diesem wird die ganze Kriegsbesolden Kücksicht auf den Teil, der auf das Zivildiensteinkommen feuerfrei gestellt ohne Rücksicht auf den Teil, der auf das Zivildiensteinkommen angerechnet wird.

Die Organisation Der Reichswollwoche.

Ueber die Art, wie die Reichswollwoche am besten und praktischten im einzelnen zu regeln sein dürste, hat unter dem Borsis des Unterstaatssjefretars Dr. Drews aus dem Ministerium des Innern eine Besprechung stattgefunden, and der außer dem Kabinettsrat der Kaiserin, Freiherrn von Spizemberg die beteiligten Reichsämter und preußischen Ministerien sowie sast sämtliche Bundesregierungen vertreten waren. Außerdem waren zugegen der stellvertretende Militärinspetteur der freiwisligen Kransenpslege Fürst zu Dahseld sowie sein Bertreter General der Insanterie von Berthes, serner als Bertreter des Baterländischen Frauenvereins (Dauptvereins) der Oberverwaltungsgerichtsrat Kühne und für das Centralsomitee der Deutschen Bereine vom Roten Kreuz der Generalsetretär Dr. Kimmle.

Man gelangte nach eingehenden Erörterungen

su folgendem Ergebnis:
Es scheint wünschenswert, sedenfalls für den Bezirk teder unserer Berwaltungsbehörden, wenn möglich aber auch sonst in den größeren Gemeinden, eine besondere Bollkommission zu bilden, an deren Spite der Landrat (Bezirkshauptmann, Amtsvorsteher, Bürgermeister, Amtmann) steht, und zu deren Mitgliedern sedenfalls ein Arzt, am liebsten Hugenister, sowie Bertreter (Bertreterinnen) des Kolen Kreuzes, der Baterländischen Frouendereine und der sonstigen Wohlsabrisorganisationen gehören. Zur Beurteilung der technichen Frage wird dann auch noch eine speziell dorgebildete Bersönlichseit (Schneidermeister) hinzuguziehen sein.

Bas die zu sammelnden Bollsachen anlangt, io kommt zunächst eine Abholung aus solchen Häusern oder Familien, wo anstedende Krantheiten herrschen, nicht in Frage. Die Abholung der brauchbaren Sachen selbst kann verschieden bewirft werden, je nachdem es sich um Stadt oder Lant, um Groß- oder Kleinstadt handelt. Es ist wünschenswert, daß die Sachen bereits in Bündeln verpadt den Abholern übergeben oder aber in Säde oder Körbe verpackt werden, die von den Abholern mitzubringen sind. Diese Borsichtsmaßregel erscheint notwendig, um die Uebertragung von Krankheitsstoffen auf die abholenden Bersonen zu vermeiden.

Die abholenden Bersonen sind mit einem Ausweis zu versehen; von Bichtigkeit ist die Auswahl der mit der Abholung zu betrauenden Bersonen. Bo Erwachsene in ausreichender Zahl zur Bersügung stehen, würden diese zu bevorzugen sein. (Turn-, Ruder-, Gesang-, Krieger-, Arbeiter- und sonstige Bereine). Auch die Bereine der jugendlichen Bersonen, (Zugendwehr, Jungbeutschland, Bsadsinder, Bandervogel, Jünglingsbereine, Gesellenvereine, Jungfturm usw.) werden tätige und erfolgreiche Mitarbeit seisten konnen. Endlich wird im Bedarfstalle auch auf die oberen Klassen der Schulen zurückgegriffen werden können.

Renefte Drahtnachrichten

BEB Großes Sanptquartier, 16. 3an. (Amtlich.) Beftlicher Kriegsicauplat: 3n ber Gegend Rieuport fanden nur Artilleries Rampfe ftatt.

Feindliche Angriffe auf unfere Stellungen weftlich Arras wurden abgewiesen. Im Gegenangriff eroberten unfere Truppen 2 Schützengraben und nahmen die Besatung gefangen.

nahmen die Befatung gefangen. Das in letter Beit öfters ermannte Gehoft von La Boifelle, nordöftlich Albert, wurde ganglich gereftort und von den Frangofen gefäubert.

Nordöftlich Soiffons herrichte Rube. Die Zahl ber in ben Rampfen bom 12. bis 14. Januar bortfelbft erbeuteten Beidige hat fich auf 35 er-

Rfeinere für uns erfolgreiche Gefechte fanden in den Argonnen und im Balbe bon Confenbone (oftlich Berbun) flatt.

Gin Angriff auf Nilly öftlich St. Dibiel brach

unter unferem Teuer gufammen.

In den Bogefen nichts bon Bedeutung. Deft licher Kriegsichauplat: Die Lage underandert. Die regnerische und trube Bitterung

idloß jebe Wefechtstatigfeit aus.

Oberfte Deeresleitung.

w Großes Soupiquartier, 17. 3an. borm. (Amtlid.) Deft lider Rriegsidauplag: 3n Flandern beiberfeits nur Artiflerielampfe.

Bei Blangy öftlich Arras fprengten wir ein großes Fabritgebaube und machten babei einige

Befangene.

Bon der übrigen Front ift außer Artillerietampfen bon wechselnder heftigfeit und ber Fortjegung der Sappen- und Minentampfe nichts bon Bedeutung zu melben.

In den Argonnen fleine Fortidritte.

Sturm und Regen behinderten faft auf der gangen Front bie Wefechtstätigleit.

De filider Rriegsidauplay: Die Lage ift im allgemeinen unberanbert.

Bor etwa vier Wochen wurde hier der allgemeine Angriffsbefehl veröffentlicht, den der französische Oberebefehlshaber turz vor dem Zusammentritt der französischen gesetzbenden Körperschaften im Dezember erstaffen batte. Die Angriffsversuche der Gegner auf dem westlichen Kriegeschauplat, die daraushin einsetzen, haben die deutsche Heeresteitung in teiner Weise behindert, alle von ihr für zwedmäßig erachteten Maßnahmen durchzusühren; sie haben dem Feind an teiner Stelle irgend nennenswerten Gewinn gebracht, während unsere Truppen nördlich La Basse, an der Aisne und in den Argonnen recht befriedigende Frortschrifte zu verzeichnen hatten.

Die feindlichen Berlufte mahrend dieser Zeit betragen an von uns gegahlten Toten eima 26000 Mann und an unverwundeten Ge = fangenen 17860 Mann. Im Ganzen werden sie sich, wenn man für die Berechnung der Berwundeten das Erfahrungsverhältnis von 1 zu 4 einsetzt abgesehen von Kranten, nicht beobacteten Toten und Bermisten, auf minde = fiens 150,000 Mann belaufen. — Unsere

Befammiberlufte im gleichen Zeitraum erreichen noch nicht ein Biertel Diefer Zahl.

Dberfte heeresleitung. w Großes hauptquartier, 18. Januar, borm. (Amtlich.) We filicher Rriegsich auplat: In der Gegend Rieuport fanden nur Artillerietampfe ftatt.

Seindliche Angriffsbewegungen find in Den letten Tagen nicht mabrgenommen worden.

Un der Rufte wurden on mehreren Stellen

Minen angeschwemmt.

Bei La Boifelle nordweftlich Albert warfen unfere Truppen im Bajonettangriff Franzosen, die fich im Kirchhof und in Gehoft sudwestlich dabon festgesetzt hatten, heraus und machten 3 Offiziere und 100 Mann zu Gefangenen.

3m Argonnenwald murben mehrere frangofifde Graben erobert und die frangofifden Befahungen

aufgerieben.

Ein Angriff der Franzofen auf unfere Stellungen nordwestlich Bont à Mouffon führte bei einer Hohe 2 Kilometer südlich Bilcen bis in unsere Stellungen; der Kampf dauert noch an.

In ben Bogefen und im Oberelfaß herrichen ftarte Schneetreiben und Rebel, Die Gefechtstätige feit behindernd.

Deftlicher Rriegsich auplas: 3n Oftpreugen ift die Lage unberandert.

Im nördlichen Bolen versuchten die Ruffen über ben Btra-Abichnitt bei Radzanow vorzustoßen, wurden aber gurudgewiesen.

In Bolen weftlich ber Beichfel bat fic nichts wejentliches ereignet.

Oberste Heeresleitung.

w Berlin, 17. Jan. (Richtamtlich.) Treu sorgende Liebestätigkeit in der Heimat aus allen Kreisen der Bewölferung hat es ermöglicht, daß reichliche Beihnachtsgaben allen unseren Mannschaften im Felde zugeführt werden konnten und daß diese Fürsorge ein neues Band knüpfte zwischen Boll und deer. Ob hart am Feind im Schüßem graben, ob auf den Eisenbahnen oder Marschstraßen der Etappe, ob als Kranter oder Berwundeter im Lazarett, ein jeder erhielt Zeichen herzlichen Gebenkens aus der Ferne, und auch der Sanitätsmannschaften des herees, der Krantenpsleger und

Schwestern ift durch besondere Beranstaltungen berborragend gedacht worden. All n, deren Opferwilligkeit unseren Mannichaften diese hohe Weihnachtsfreude schuf und deren hingebende Arbeit das
Sammeln der Gaben bewirfte und die Schwierigfeiten der Zufuhr erfolgreich überwinden half, ihnen
allen sei auf diesem Wege der herzlichste Dank
ber Armee dargebracht.

Der Generalquartiermeifter Wild von Sohenborn. Der Chef bes Feld. Sanitatemefens von ber Schjer-

ning. Generalftabsargt ber Armee. Der faiferliche Rommiffar und Militarinfpeltor ber

Freiwilligen Rrantenpflege Friedrich Fürft ju Solms-Baruth.

w Berlin. Die Londoner "Morning Boft" flagt über die geringe Anzahl ber neuangeworsbenen Mannichaften. An einzelnen Tagen meldeten sich nicht mehr als 200 Leute zum heerest bienft, mahrend die täglichen Berlufte des engtigen heeres 500—600 Mann betrügen.

w Berlin. Die von unferem Raifer ber ofterreichisch ungarifden Armeeleitung jum Geschent gemachte Antwerpener Pangertuppel, in beren Mitte ein öfterreichisches 30,5 Etm. Geschoß fiedt, ift

geftern in Bien angefommen.

w Bajel, 17. Januar. (Richtamtlich.) Den "Basler Rachrichten" zufolge find nach den Feststellungen des aus Holland zurüdgekehrten Ministers Delleputte im ganzen 900 000 Belgier nach Holland gestücktet. Inzwischen ist die Jahl auf 200 000 zurüdgegangen. Etwa 500 000 find nach Belgien zurüdgekehrt.

Was sagen die Franzosen zu unserem

Sieg bei Soissons?

w Paris, 17. Jan. (Richtamtlich.) Das "Echo de Paris" schreibt zu den Kämpfen bei Soissons: Es gibt gewisse Leute, welche jede schlechte Rachricht dazu benußen, um Alarm zu schlagen. Wir mußten an einer Stelle etwas zurück. Was ist dabei? Bergist man die vor einigen Tagen verzeichneten Fortschritte? Gerade die Offenheit, mit der jeder Mißerfolg sosort berichtet wird, muß uns Bertrauen in die uns gemeldeten Erfolge schenken. Aber für die Alarmisten gelten nur schlechte Nachrichten. Erfolge sehen sie nicht.

w Ronftantinopel, 16. Jan. (Richtamtlich) Das Hauptquartier teilt Ginzelheiten über die Bersientung des französischen Unterseebootes "Saphir", das gestern am Eingang der Dardanellen zum Sinten gebracht wurde, mit. Das Unterseeboot wollte sich dem Eingang der Dardanellen nahern, um sich zu zeigen. Dierbei sieß es auf eine Mine und sant. Die Bemühungen unserer Motorbootbesagungen, die lleberlebenden zu retten, bilden eine edle Antwort gegenüber den Atten der Unmenschlichteit, die von unseren Feinden begangen worden sind.

Das Sauptquartier berichtet weiter: Unfere im Rautafus operierenden Truppen fegen feit einigen Tagen an der Grenze einen erbitterten Rampf gegen die Ruffen fort, die beträchtliche

Berfartungen erhalten haben.

Um die Chre gespielt.

Roman von Robert Denmann. (5. Fortfetjung.) Rachdrud verboter

Un ber Spipe ritt eine bobe, ichlante Dame. Die Reitgerte rubte nachfäffig in ben roblebernen Sanbiduben, ber Dreifpit fag beinabe etwas fteif auf bem reichen, taftanienbraunen Saar, bas in ber Mitte einfach gescheitelt war und in zwei Flügeln über bie Schlafen berabglitt. Sie war ohne Zweifel eine Schonheit, wenn auch bie Buge nicht jene vollige Ebenmagigfeit und Regeimäßigfeit aufwiesen, die man von einer flaififden Schonbeit verlangt, fo wurde bies reichlich durch bie pornehmen, edlen Juge ausgeglichen. Der Mund war bigart geschnitten und an ben Geiten leicht in die Gobe geschwungen, mas bem Geficht einen ftolgen, imponierenben Ausbrud berlieb. 3m übrigen mar ber Schnitt bes Antlibes vollständig harmonifch. Man batte meinen tonnen, ein Runftler babe ben Ropf, der jo fiegesbewußt auf dem feingliedrigen Salfe iag, aus Marmor geichaffen. Benn wirflich etwas Die Ebenmäßigfeit bicjes Antlipes ftorte, fo war es bie faft etwas ju ftart entwidelte Rafe; boch machte fie fich nur im Brofil bemerfbar.

Sie hatte das Bferd angehalten und fah mit ihren großen, duntlen, beberrichenden Augen auf Ubo v. d. Marnip herab. Der hatte im erften Augenblid jur Mube gegriffen; die junge Dame

beantwortete feinen Grug mit leichtem Mopfniden, mabrend fie die Brauen in Die Bobe sog.

"Ich habe den Bügel verloren," jagte fie, lich an tas junge Madchen wendend, das immer noch neben Udo v. d. Marnis ftand, der in der Rechten den Blumenstrauß hielt, und zwar so, als prasentiere er mit dem Pallasch. "Ich habe den Bügel verloren. Bollen Sie ihn mir über den Juß ziehen?"

Sie sagte das in einem Tone, der taum einen Biderspruch guließ, und wirklich beugte sich das blasse Mädchen nieder, um den Besehl der stolzen Aristofratin nachzukommen, als Udo rasch entschlossen die Blumen zur Erde legte, den Arm Lottes mit sanster Gewalt beiseite schob und der Reiterin den Bügel zukechtrückte.

"Das ift ein Geschäft für herren, Komteffe," fagte er, ihr fein ftolges, freies Gesicht guwendend, "und nicht für junge Damen."

Bie ein sorniges Lächeln glitt es über ihre Buge, mahrend bes Försters Tochter beiseite trat und ben Kopf senkte. Sie wollte die Tranen nicht sehen lassen, die ploulich in ihre Augen stiegen. Die Reiterin reichte dem jungen Offizier die Rechte.

"Ich danke Ihnen, herr v. d. Marnig! Bir ind früh angekommen, nicht wahr? Aber der Tag war fo schön, daß wir uns nicht entichließen konnten, das Antomobil zu benüten, da sind wir übereingekommen, den Weg im Sattel zurückzulegen, und wahrlich, ich bereue es nicht! Gibt es etwas Schöneres als unsere märkische Deide?"

"Für uns, die wir die heimat lieben, wohl kaum, Komtesse," entgegnete Ubo v. d. Marnit, grüßte slüchtig den Förster und seine Tochter und schritt neben dem Bserde der Komtesse ber, nachdem er die übrigen Gaste herzlichst begrüßt hatte. Es waren zwei Offiziere der Berliner Garnison, ein bekannter herrenreiter und verschiedene Gutsbesitzer, welche bei Beginn des Binters sich nach Berlin zurückzusieben pflegten, um im herbst die Jagden und im Winter die Festlichkeiten mitzumachen.

Inamifchen blieben Die Blumen, welche Lotte bem jungen Difigier ale Billfommen überreichte, achtlos am Bege liegen. Die Ravalfabe entfernte fich im Schritt immer weiter und weiter. Schlieflich fab man nur mehr einzelne Farben undeutlich burch bie Duntelbeit ichimmern, besonders die weiße Uniform Udos von ber Marnip. Er hielt fich am Baumzeng bes Galben feft, ben die Romteffe ritt, und fprach angeregt und froblich mit ihr, benn ben fleinen Bwifdenfall, ber fich bruben bei bes Forfters Garten abgespielt, batte er bereits wieder bergeifen. Er tannte die Romteffe von Berlin ber, wo er ihr im vergangenen Binter jo oft begegnet war. Ingwischen batte ibn ihr Bild weit öfters beichäftigt, als er felbft in feiner ftarren Sinnesart es vielleicht wünschte.

Lotte ftand immer noch vor dem Garten und sah der Ravalkade nach. Ihre von Leid durchzogene Seele, das von einer dunklen, nie ans Tageslicht getretenen Liebe geschärfte Auge hatten sosort erraten und gesehen, was Udo von der Marnit und Helene von Redenau selbst vielleicht noch verborgen war. Sie legte den rechten Arm über den Zaun des Gartens, und während ein Schluchzen ihren schwachen Körver

schütteste, murmelte fie: "Ich wünsche nur, bag er recht glüdlich werde!"

Der Förster, der zu weit abseits ftand, um diese Worte zu boren, sagte mit jener Rauheit, die seine wirkliche Stimmung verbergen sollte:

"Run fomme herein und ftebe nicht langer hier wie ein indischer Gobe, Lotte! Billft Du benn burchaus wieber frant werben?"

Ein buntles Lächeln fpiegelte fich in ihren Bügen. Sie wußte nur ju gut, wie es um fie ftand.

(Fortfebung folgt.)

Wer Brotgetreide verfüttert. verfündigt sich am Paterlande und macht sich strafbar.

Beranto. Schriftleitung: 3. 2. De es, Rubesheim



Todes-Anzeige.

Nach längerem Leiden entschlief heute Morgen 9 Uhr mein treuer Gatte, unser sorgsamster Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel

Herr Nikolaus Schmitt

im Alter von 56 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Rüdesheim, den 18. Januar 1915

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 20. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr und die Exequien Donnerstag, den 21.,
Morgens 73/4 Uhr statt.

Heute Vormittag verschied nach längerem Leiden unser langjähriger Maschinenmeister

Herr Nikolaus Schmitt.

In dem Entschlafenen verlieren wir einen fleissigen, treuen Mitarbeiter, der über 40 Jahre mit Eifer und Geschick seine Berufspflichten erfüllte und an der Entwickelung unseres Geschäftes lebhaften Anteil nahm.

Sein Andenken wird bei uns immer in Ehren bleiben.

Rüdesheim, 18. Januar 1915.

Fischer & Metz.

Nach längerer, mit Geduld ertragener Krankheit starb heute Vormittag

Herr Maschinenmeister Nikolaus Schmitt.

Der Dahingeschiedene war uns allen ein wohlwollender Freund und lieber College, dessen Ableben wir betrauern und dem wir ein ehrenvolles Andenken für alle Zeiten bewahren werden.

Rüdesheim, den 18. Januar 1915.

Die Angestellten der Firma Fischer & Metz.

Leonhardi's Schreib= u. Copirtinten, sowie flussigen Leim

empfehlen ju Fabritpreifen

Fifcher & Det, Rubesheim.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres unvergesslichen lieben Töchterchens

Berta

sagen wir Allen, besonders aber den zahlreichen Kranzund Blumenspendern hier Jurch unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Eltern:

Jakob Kremer, zur Zeit im Feld, Frau Lina Kremer.

Rüdesheim, 18. Januar 1915.

Kaufmännischer Verein Mittel-Rheingau. Donnerstag, den 21. Januar abends 8 Uhr, im "Deutschen Haus" zu Geisenheim:

Vaterländischer Vortragsabend.

Redner: Herr Professor Dr. Kindermann, Hohenheim-Stuttgart.
Thema:

"Deutschlands geistige u. wirtschaftliche Rüstung."

Eintrittskarten sind bei den Herren Fischer & Metz, Rüdesheim erhältlich.

Der Vorstand.

Städtische höhere Mädchenschule

zu Rüdesheim a. Rh.

Kinder, welche zu Ostern 1915 in die städtische höhere Mädchenschule aufgenommen werden sollen, sind bis zum 15. Februar ds. Is. anzumelden. Laut Genehmigung Königl. Regierung zu Wiesbadeu vom 30. März 1914 können auch Knaben in die Vorschulklassen der höheren Mädchenschule aufgenommen werden. Die Anmeldung nimmt die Unterzeichnete an allen Wochentagen (Montag und Mittwoch ausgenommen) vormittags von 11—12 Uhr in ihrem Amtszimmer, Brömserhof, entgegen.

Die Schulvorsteherin:
A. Marx.

Neu!

Neu!

Gasolin,

geruch- und gefahrlos, bester Ersat für Petroleum und für jede Campe geeignet. Preis 85 Pfennig für das Liter, ersett aber 3-4 Eiter Petroleum.

Alleinvertrieb für Rudesbeim, Eibingen u. Aul-

3. G. Beder, Rüdesheim,

Persil zum Waschen!

Henkel's Bleich-Soda

Für Bautantinen

in der Rage bon Rüdesheim erfahrene Birtsleute gefuct. Raution bon 1000 Mart erforderlic.

Raberes in ber Erpeb. bg. BI.

Raufmännischer Derein Mittel-Rheingau. Dienstag, den 19. Januar abends 8 Uhr:

Bereinsabend

im Dotel "Bur Linde" in Geifenheim.

Der Forftand.

	Minge	1	R	ıri	ltş	re	ife	2017
3124 Cat	bom 1	5. 3	Jan	ша	1	91	5.	
100 Ril	CONTRACTOR AND ADDRESS OF THE PERSON NAMED IN COLUMN 1						MI.	27.50
100	Gerfte	*						24.50
100	Rorn					*		23.50
100	Den .		•	*	*	*		22.50
100 :	Strob			*	*			0.00
100 .	Rettoffe	In		0	1		*	8.00
100 .	Grbjen					No.	-	00.00
100 .	Binfen							00.00
100	Bohnen		93					00.00
Butter p		* 3		• 00				2.40
Gier 10								0.21
Weißmeh		in		200		*	*	1.15
Roggeum	ehl 100	Rile		100		•		48.00 37.00